

Alarmierende Finanzlage der Kärntner Gemeinden

Sehr geehrte Bürgermeister:innen!
Sehr geehrte (Stadt-)Amtsleiter:innen!

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie über unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit der Finanzlage der Kärntner Gemeinden informieren:

Seit Jahren (Jahrzehnten) weist der Kärntner Gemeindebund darauf hin, dass die Kärntner Städte und Gemeinden hinsichtlich ihrer pro-Kopf-Abgabenbelastung und des Transfersaldos zwischen Land und Gemeinden im negativen Spitzenfeld liegen, obwohl andere Rahmen-Faktoren (Strukturschwäche, geringe Finanzkraft) besonders ausgeprägt sind. Demgemäß fordert der Kärntner Gemeindebund seit Jahren eine deutliche **Entlastung der Kärntner Gemeinden von den an das Land zu leisten Kopfquoten** im Gesundheits- und Sozialbereich. Diese Forderungen blieben bislang weitgehend ungehört. Das Land konnte lediglich zu folgenden Anpassungen bewegt werden:

- Absenkung des Gemeindeanteils in der Sozialhilfe von 60 auf 50 Prozent;
- sukzessive Absenkung des Gemeindeanteils in der Kinder- und Jugendhilfe von 56 auf 50 Prozent bis 2029;
- KIG 2021 Anschlussförderung im Ausmaß von 20 Mio. Euro;
- Landesförderung idHv. rd. 1 Mio. EUR für Infrastrukturverbesserung an Mittelschulen;
- Absenkung der Landesumlage von 7,66 auf 7 Prozent der Ertragsanteile;
- Verhinderung weiterer Umlagensteigerungen durch Auslösung des Konsultationsmechanismus.

Dass dies nicht ausreicht, hat der Kärntner Gemeindebund bereits vor der Corona-Pandemie zum Ausdruck gebracht und vor einer mangelnden Handlungsfähigkeit der Gemeinden gewarnt. Die Corona-Ausgleichszahlungen für die Gemeinden (die auch auf Berechnungen des Kärntner Gemeindebundes fußen) haben die Problemlage leider nur verschleppt.

Aufgrund dessen hat der Kärntner Gemeindebund im September 2022 wieder darauf hingewiesen, dass im Jahr 2023 ein Minus von bis zu 100 Millionen Euro eintreten könnte, nach der Landtagswahl von allen zuständigen Mitgliedern die Reduktion der Umlagenbelastung der Gemeinden und auch die Schaffung der Grundlagen für eine maßgebliche **Verbesserung der Einnahmensituation der Gemeinden** (unter anderem durch eine Verdoppelung der Höchstsätze der Zweitwohnsitzabgabe und eine Leerstandsabgabe) eingefordert. Ebenso wurde - wie Anfang des Jahres von LH Kaiser zugesagt - der rasche Start einer Aufgaben- und **Transferentflechtung** urged.

Auch im Juli 2023 wurde medial erneut auf die finanzielle Notlage der Gemeinden hingewiesen und die Landesregierung sowie der Bund zum Handeln aufgefordert. Auch diese Forderung führte zu keinem wahrnehmbaren Effekt.

Die seitens des Kärntner Gemeindebundes seither angestellten Hochrechnungen zeigen, dass den Gemeinden allein für das Jahr 2024 selbst bei sparsamer Wirtschaftsführung rund 160 Millionen Euro zum Haushaltsausgleich fehlen werden. Gemeinsam mit dem Städtebund wurden medial und auch in Gesprächen mit einzelnen Regierungsmitgliedern folgende **Forderungen** gestellt:

- Entlastung der Gemeinden von Zahlungen in Bereichen, in denen sie keine Einflussmöglichkeiten haben (Landesumlage 45 Mio., Krankenanstalten 90-108 Mio.).
- Senkung des Umlagenschlüssels in der Kinder- und Jugendhilfe auf 50:50 mit Jahreswechsel.
- Verlagerung systemfremder Zahlungspflichten der Schulerhalter in das System der Chancengleichheit (2,5 Mio. Euro).
- Adäquater Anteil der Gemeinden an dem auf Landesebene aufzuteilenden Zukunftsfonds gemäß Finanzausgleich (ges. rd. 68 Mio. Euro für Kärnten).
- Längst überfällige Reform gemeindeeigener Abgaben wie der Zweitwohnsitzabgabe und Schließung von Steuerschlupflöchern (+ 7 Mio. Euro). Damit verbunden ist auch die dringende erforderliche Umsetzung einer Leerstandsabgabe, welche bereits vier Bundesländer (Tirol, Salzburg, Steiermark und Vorarlberg) eingeführt haben.
- Die Vorauszahlungen von Ertragsanteilen an die Gemeinden von österreichweit gesamt 300 Millionen Euro, um die aktuell sinkenden Ertragsanteile abzufedern und die Liquidität zu gewährleisten, müssen ab 2025 zu je 100 Millionen Euro zurückgezahlt werden. Aus Sicht der Interessensvertretungen wäre eine Umwandlung in einen verlorenen Zuschuss unbedingt erforderlich. Erforderlicher wäre aber auch eine mindestens Verdreifachung der vorgesehenen Mittel.
- Gemeindebund und Städtebund ersuchten zudem Landeshauptmann Dr. Kaiser, als Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz, sowie Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Schaunig für die bevorstehende Landesfinanzreferentenkonferenz, diese dramatische Situation der Kommunen anzusprechen und in Nachverhandlungen mit dem Bund zusätzliche Mittel für Städte und Gemeinden sicherzustellen.

Die Notwendigkeit dieser Forderungen wurden beim ersten **Finanzkrisengipfel am 20.11.2023** der gesamten Landesregierung anhand praktischer Beispiele bis hin zur Zahlungsunfähigkeit etlicher Gemeinden zur Jahresmitte vermittelt. Es war Verständnis für die Problemstellung zu verzeichnen, konkrete Zusagen wurden seitens der meisten Regierungsmitglieder jedoch nicht gemacht. Seitens des Gemeindereferenten wurde die Umsetzung von raschen Maßnahmen zur Stärkung der kurzfristigen Liquidität zugesagt, in anderen umlagenrelevanten Bereichen könnten im Vollzug 2,5 Mio. Euro eingespart werden.

Der zweite **Finanzkrisengipfel** mit den zuständigen Regierungsmitgliedern findet morgen, am **29.11.2023**, statt. Neben den bisherigen Forderungen wird der Kärntner Gemeindebund massiv auf folgende Punkte hinarbeiten:

- den zielgerichteten Einsatz des Zukunftsfonds unter Ausnutzung sämtlicher gesetzlicher Spielräume mit dem Ziel, die zentralen Bereiche wie Kinderbetreuung, Sanieren und öffentlichen Verkehr weiterzuentwickeln und gleichzeitig eine größtmögliche operative Entlastung der Gemeinden von in diesem Bereich vorliegenden Umlagen zu bewirken;
- die Stärkung und geschickte Kombination bestehender Fördermöglichkeiten der Gemeinden, um notwendige Investitionen in Gemeindeinfrastruktur tätigen zu können;
- die Stärkung der Gemeindeeinnahmen durch die Verdoppelung der Zweitwohnsitzabgabe und die Einführung einer Leerstandsabgabe.

Sollten auch bei diesem Gipfel keine konkreten Zusagen seitens der Landesregierung gemacht werden, werden die kommunalen Interessenvertretungen über geeignete **Protestmaßnahmen** beraten. Bereits jetzt dürfen wir Sie ersuchen, diese im Bedarfsfall im Sinne der Geschlossenheit der Position der Kärntner Gemeinden in Ihrem Wirkungsbereich mitzutragen.

1. Präsident
Bgm. Günther Vallant

2. Präsident
Bgm. Christian Poglitsch

3. Präsident
Bgm. Ing. Gerhard Altziebler